

Vier Schritte zur emissionsfreien Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Im Bereich der Sozialimmobilien

KURZFASSUNG

21. NOVEMBER 2022

Autorinnen und Autoren:

- **Rolf Baumann**, Stv. Geschäftsführer & Bereichsleiter Ökonomie, Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V.
- **Maximilian Bergdolt**, Kamel & Nadelöhr GmbH
- **Christoph Bickmann**, Vorstandsvorsitzender, DKM Darlehenskasse Münster
- **Jan Grabow**, Geschäftsführer, Curacon GmbH
- **Prof. Dr. Bernd Halfar**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- **Georg Heinze**, Geschäftsführer, Aachener Grundvermögen KVG mbH
- **Carsten Pierburg**, Bereichsdirektor Vertriebs- und Produktmanagement, Bank für Kirche und Diakonie eG
- **Gerd Brückmann**, Geschäftsführer, Mission Leben gGmbH
- **Florian Klose**, Nachhaltigkeitsmanager Dachstiftung Diakonie
- **Thomas Mähner**, Bundesvorstand, Johanniter-Unfall Hilfe e.V.
- **Dr. Friederike Mussnug**, stv. Leitung Zentrum Recht und Wirtschaft, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. - Diakonie Deutschland
- **Bernhard Schneider**, Hauptgeschäftsführer, Evangelische Heimstiftung GmbH
- **Frank Stefan**, Vorsitzender, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. / Vorstandsvorsitzender Diakonie Kork KdöR
- **Prof. Dr. Jürgen Zerth**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt



Kamel & Nadelöhr

Die Gesundheits- und Sozialwirtschaft: Ein schlafender Riese in Punkto Klimaschutz

Für Millionen von Menschen mit Hilfebedarf erbringt die Gesundheits- und Sozialwirtschaft soziale, medizinische und pflegerische Dienste. Der Gesamtumsatz der Branche lag 2021 bei über 185 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von mehr als 5 Prozent an der gesamten Wirtschaftsleistung¹. Was öffentlich vergleichsweise wenig wahrgenommen wird: Die Gesundheits- und Sozialwirtschaft kann einen bedeutsamen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Anders gesagt: Sie ist in Punkto CO₂-Reduktion ein schlafender Riese.

Großes Potenzial zur CO₂-Reduktion liegt insbesondere im Bereich der Sozialimmobilien. Dazu zählen unter anderem Pflegeheime, Kindergärten, Krankenhäuser und Wohneinrichtungen. Die Energieversorgung (Strom, Wärme) der etwa 100.000 Sozialimmobilien verursacht einer Berechnung zufolge einen CO₂ Ausstoß von bis zu bis zu 14 Millionen Tonnen pro Jahr. Ausgehend von der Annahme, dass die Kosteneffekte zwischen der heutigen und der nachfolgenden Generation aufgeteilt werden, belaufen sich nach der Kalkulation des Umweltbundesamts die entsprechenden volkswirtschaftlichen Kosten auf jährlich rund 9,8 Milliarden Euro (698 Euro pro Tonne)².

Zugleich bietet der hohe Bestand an (Dach-)Flächen große Chancen für die Erzeugung von Solarstrom. Berechnungen zufolge könnten soziale Einrichtungen nach der Durchführung einer energetischen Sanierung durchschnittlich 70 Prozent der aktuell benötigten Energie selbst herstellen bzw. einsparen.

Der Wille, volkswirtschaftliche, gesellschaftliche Kosten in Milliardenhöhe zu vermeiden und die Emissionen schnellstmöglich zu reduzieren, ist vorhanden. Mit ihren Mitgliedsunternehmen bekennen sich die sozialwirtschaftlichen Verbände, insbesondere Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Lebenshilfe, Paritätischer Wohlfahrtsverband, BPA und ZWST, zu ihrer ökologischen Verantwortung,

Die Diakonie Deutschland hat sich beispielsweise mit ihren Mitgliedsverbänden und – unternehmen dazu verpflichtet, noch früher klimaneutral zu wirtschaften als es die EU vorgibt, nämlich bereits bis zum Jahr 2035 statt bis 2050.

¹ Der Gesamtumsatz der Sozialwirtschaft im engen Sinne wird auf etwas mehr als 100 Mrd. € geschätzt, vgl. Löwenhaupt, S. (2021): [Nachhaltigkeitscontrolling in Einrichtungen der Sozialwirtschaft](#). Wird die gesamte Gesundheitswirtschaft, insbesondere auch die Krankenhäuser dazu genommen, müssen für jene schon allein 85 Mrd. € angesetzt werden, vgl. vdek: [Daten zum Gesundheitswesen: Ausgaben](#) (Abfrage vom 15.11.2022). Für die gesamte Gesundheitswirtschaft würden über 400 Mrd. € zu verzeichnen sein, vgl. vdek: [Daten zum Gesundheitswesen: Finanzierung](#) (Abfrage vom 15.11.2022).

^{2 2} Vgl. Umweltbundesamt (2021): [Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen](#)

Die Voraussetzungen für eine ökologische Vorreiterrolle der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sind gegeben. Sie verfügt über leistungsfähige Strukturen und kann diese mobilisieren. Mit emissionsfreier sozialer Arbeit in einem energetisch sanierten Immobilienbestand kann sie wesentlich zum gesellschaftlichen Ziel der Klimaneutralität beitragen.

Vier Schritte zur klimaschonenden Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Für die zügige Umstellung auf eine klimaschonende Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist ein strategisches Vorgehen gefragt. Dieses beruht auf vier Schritten:

1. Verankerung des gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsziels im Sozialrecht

Das Sozialgesetz verlangt, dass Pflege-, Beratungs- oder Betreuungsleistungen „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein müssen.

Als rechtliche Grundlage des modernen Sozialstaats muss das Sozialrecht künftig die Weichen dafür stellen, dass soziale Arbeit künftig auch an nachhaltigen umweltbezogenen und gesellschaftlichen Wirkungen ausgerichtet ist. Insbesondere müssen die Versorgungsverträge zwischen den Sozialunternehmen und Leistungsträgern (Leistungs- und Vergütungsverträge nach §§ 17 SGB II, §§ 132 ff SGB V, §§ 78a ff SGB VIII, §§ 123 ff SGB IX, §§ 82 ff SGB XI und §§ 75 ff SGB XII) die nachhaltige Gestaltung der Dienstleistungen einfordern und vergüten.

Zwar verlangt das Wirtschaftlichkeitsgebot unverändert, gesetzte Ziele mit einem geringstmöglichen Einsatz von Mitteln zu erreichen. Die Öffnung des Sozialrechts für ökologische Nachhaltigkeit erweitert aber dieses Ziel. Die nachhaltige Ausrichtung der Arbeit am Ziel der Emissionsvermeidung ist nicht nur privates Engagement einzelner Unternehmen, sondern muss ausdrückliches Ziel des Sozialstaats werden. Dazu soll der Staat konkrete Klimaziele spezifisch für den Sektor der Gesundheits- und Sozialwirtschaft definieren. Eine solche Regelung und Festlegung dient primär der nachhaltigen Ausgestaltung der vereinbarten sozialen Dienstleistungen. Im Rahmen der berücksichtigungsfähigen Investitionskosten schafft dies aber auch den Spielraum für die Refinanzierung nachhaltiger Gebäudeverbesserungen.

2. Anreize zur Kostenreduzierung als Effekt energetischer Sanierungen

Um die notwendigen Weichen zeitnah zu stellen und Sanierungen zu ermöglichen, die über die turnusmäßige Modernisierung bestehender Immobilien hinausgehen, bedarf es im Rahmen der sozialgesetzlichen Investitionskostenregelungen weitergehender Gestaltungsmöglichkeiten.

Einen zielführenden Ansatz bietet das ökonomische Prinzip der Investitionsrechnung. Danach rentieren sich energetische Investitionen in Immobilien, weil sie den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten senken. Über die

Leistungsentgelte übernehmen die Sozialunternehmen die Investitions- und Sanierungskosten, die sich in einem Zeitraum von fünf bis spätestens zehn Jahren amortisieren lassen.

Als Anreiz zu diesen Sanierungen überlassen die Leistungsträger den Sozialunternehmen für fünf bis zehn Jahre die Einspareffekte beim Verbrauch von Kohle, Gas und Öl, die die Unternehmen als Folge ihrer Sanierungen erzielen. Anstelle dieser reduzierten Kosten dürfen die Unternehmen die Refinanzierung auf der Grundlage der bisherigen Energiekosten kalkulieren. Nach Ablauf dieser Frist stellt die Kalkulation wieder auf die tatsächlichen Energiekosten ab, womit dann auch die Leistungsträger von entsprechenden Kostenentlastungen profitieren.

3. Finanzierung durch eigenständige, handelbare Zertifikate in der Sozialwirtschaft

Die Finanzierung von nachhaltigen energetischen Konzepten für die Sanierung, aber auch den Neubau von Sozialimmobilien, die sich nicht in der vorstehend beschriebenen Weise im Betrieb der Einrichtung refinanzieren und amortisieren lassen, erfolgt mittels eines sozialsektorspezifischen CO₂-Zertifikatehandels. Grundlage sind die durch Sozialimmobilien verursachten CO₂-Emissionen.

Die Einführung der sozialsektorspezifischen CO₂-Zertifikate erfolgt zu einem definierten Zeitpunkt t_0 durch den Staat. Die Anzahl der ausgegebenen Zertifikate bildet die aktuellen durchschnittlichen Emissionskosten ab und richtet sich nach dem Typus der Dienstleistung, der Quadratmeter und/oder der Plätze. Die CO₂-Zertifikate behalten ihre Gültigkeit bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Sozialwirtschaft Klimaneutralität erreicht haben soll. Bis dahin ist der Staat verpflichtet, jede vermiedene Tonne CO₂ zu einem politisch gesetzten Preis zurückzukaufen. Diese Preisfestsetzung ermöglicht nicht nur, den Nutzen energetischer Investitionen zu kalkulieren. Unternehmen, die bereits investiert und ihre Emissionen reduziert haben, können überzählige Zertifikate statt an den Staat auch an andere Unternehmen veräußern, die noch weitere Zertifikate benötigen. Ob der durch den Staat garantierte Preis (alternativ: der staatlich gesetzte Garantiepreis) für den Rückkauf als Pauschalpreis in dieser Zeit gleichbleibt oder sinkt, je mehr Zeit für Investitionen verstreicht, hängt davon ab, welche Anreize das Zertifikate-System setzen soll.

4. Energieerzeugung und –vermarktung durch sozialwirtschaftliche Unternehmen

Ein vierter Schritt setzt an den Möglichkeiten der Sozialwirtschaft, aber auch korrespondierender Organisationen wie Kirchen, Gewerkschaften oder gemeinnütziger Wohnungsgesellschaften an, ihre Dächer, Fassadenflächen und Bodenflächen zur Stromproduktion zu nutzen. Eine Studie hat ein Gesamtpotential der Sozialwirtschaft allein in den größten Arbeitsfeldern von 47.947.934 qm nutzbarer Dachflächen ermittelt. Ausgehend von dieser Berechnung könnte die gesamte Sozialwirtschaft hochgerechnet 4.200.797 MWh pro Jahr erzeugen. In Kombination mit den erforderlichen energetischen Sanierungen und dem Einbau von Wärmepumpen

könnten die Einrichtungen mindestens 70 Prozent der aktuell benötigten Energie selbst herstellen bzw. einsparen.

Der Realisierung dieser Möglichkeiten stehen allerdings noch rechtliche Hürden entgegen. So scheitern agile Mieterstrommodelle, Erzeugungs- und Kooperationsmodelle an bürokratischen und steuerrechtlichen Barrieren, die insbesondere das Umsatz- und das Ertragssteuerrecht errichten. Gemeinnützige Sozialunternehmen brauchen Modelle, um die Stromerzeugung ohne negative Auswirkungen für ihren Gemeinnützigkeitsstatus dem Zweckbetrieb, der Vermögensverwaltung oder dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuordnen zu können.

Eine Vereinfachung des Energiewirtschaftsrechts und des Steuerrechts sowie entsprechende Anreize zum Ausbau der klimaneutralen Energieerzeugung können in sozialwirtschaftlichen Unternehmen das Potential freisetzen, mehr als zwei Drittel des eigenen Energiebedarfs für ihre sozialen Einrichtungen selbst zu erzeugen.

Autorinnen & Autoren

Der vorliegende Beitrag wurde gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen erarbeitet:

- Rolf Baumann, Stv. Geschäftsführer & Bereichsleiter Ökonomie, Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V.
- Maximilian Bergdolt, Kamel & Nadelöhr GmbH
- Christoph Bickmann, Vorstandsvorsitzender, DKM Darlehenskasse Münster
- Jan Grabow, Geschäftsführer, Curacon GmbH
- Prof. Dr. Bernd Halfar, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Georg Heinze, Geschäftsführer, Aachener Grundvermögen KVG mbH
- Carsten Pierburg, Bereichsdirektor Vertriebs- und Produktmanagement, Bank für Kirche und Diakonie eG
- Gerd Brückmann, Geschäftsführer, Mission Leben gGmbH
- Florian Klose, Nachhaltigkeitsmanager Dachstiftung Diakonie
- Thomas Mähnert, Bundesvorstand, Johanniter-Unfall Hilfe e.V.
- Dr. Friederike Mussnug, stv. Leitung Zentrum Recht und Wirtschaft, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. - Diakonie Deutschland
- Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer, Evangelische Heimstiftung GmbH
- Frank Stefan, Vorsitzender, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. / Vorstandsvorsitzender Diakonie Kork KdöR
- Prof. Dr. Jürgen Zerth, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Erscheinungsdatum: 21.11.2022

V.i.S.d.P: Rolf Baumann

